

IKK-ZUSCHUSS FÜR GLATTFLÄCHENVERSIEGELUNG

Aus gegebenem Anlass möchten wir an eine seit 2015 geltende Vereinbarung zwischen der KZV Land Brandenburg und der IKK Brandenburg und Berlin erinnern, wonach Versicherte der IKK BB, die sich im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung mit feststehenden Geräten für die Inanspruchnahme einer Glattflächenversiegelung entscheiden, bis zu zweimal im Verlauf dieser Behandlung einen Zuschuss von jeweils 100,00 EUR erhalten.

Der Vertragszahnarzt schließt hierfür mit dem Patienten eine schriftliche Mehrkostenvereinbarung auf Basis der GOZ (Anlage 2 der Vereinbarung), wobei der 100 EUR-Zuschuss von der GOZ-Rechnung abgezogen und bei der Quartalsabrechnung mit der Pseudonummer „674“ als Begleitleistung über die KZV Land Brandenburg abgerechnet wird.

Diese Regelung gilt nur für Versicherte der IKK Brandenburg und Berlin (unabhängig von deren Wohnort) und in Brandenburg niedergelassene Vertragszahnärzte. Sie umfasst nach Mitteilung der IKK BB neben der Glattflächen- auch die Bracketumfeldversiegelung.

Die entsprechende Vereinbarung ist auf unserer Homepage im Handbuch, Rubrik III-1.3.7 einsehbar; das Formular für die Mehrkostenvereinbarung finden Sie zusätzlich im Downloadcenter unter Recht & Verträge (<https://www.kzvlb.de/service/downloadcenter>).

Eine aktuelle Übersicht über die „Zusatzvereinbarungen der KZVLB“ mit einzelnen Krankenkassen (Endo-Verträge, Innovationsvereinbarung, Vereinbarungen zu Narkosebehandlungen, IKKids-Befundbogen, Kiefergelenkserkrankungen, Strahlenschutzschienen etc.), ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Ihre Ansprechpartnerin zur KFO-Abrechnung
Ute Schönefeld, Tel.: 0331 2977-263, ute.schoenefeld@kzvlb.de

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de